

B 60

- Dresden Antonstadt II - Tieckstraße

Beschluß Nr. 216-13-90

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für das nachfolgend bezeichnete Gebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung: "Dresden-Antonstadt II - Tieckstraße".

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfaßt die Fläche innerhalb und einschließlich der durch die Straßenmitten folgender Straßen begrenzten Flächen:

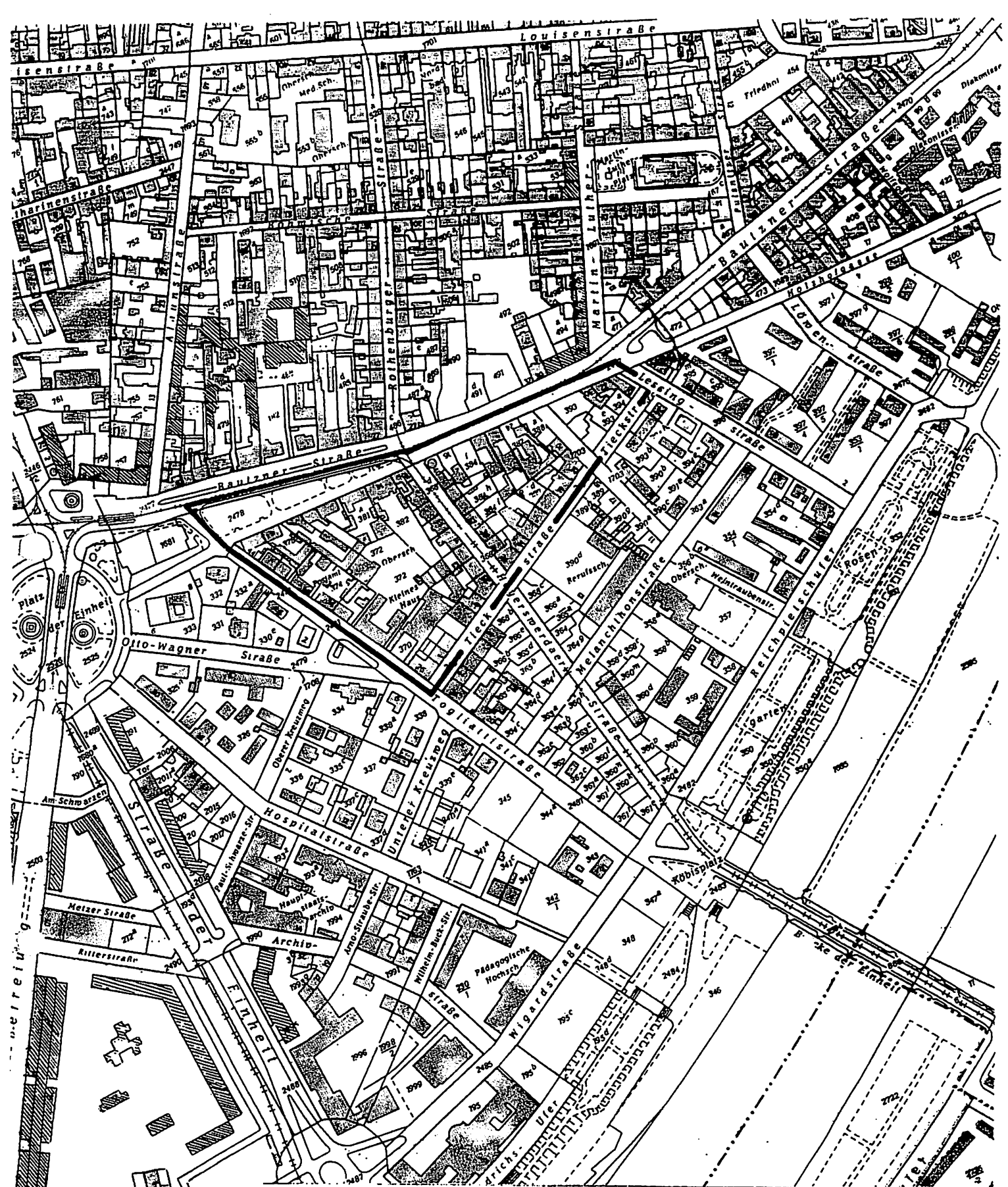
im Norden: Bautzner Straße (einschließlich Anger)
im Osten: Lessingstraße
im Süden: Tieckstraße
im Westen: Glacisstraße

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Die städtebauliche Situation ist zu erhalten und zu schützen. In den Innenbereichen der Quartiere sind städtebauliche und funktionelle Veränderungen erforderlich.

Die Stadtverwaltung sichert die frühzeitige Bürgerbeteiligung aus dem bezeichneten Gebiet.



DRESDEN - ANTONSTADT NR. II Tieckstr.

Lageplan M 1:5000

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 216-13-90

B 64

13. Sitzung SVV vom 13.12.1990

Beschluß Nr. 201-13-90

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für das nachfolgend bezeichnete Gebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung: "Dresden Innere Neustadt Nr. 2" Gemarkung Dresden Neustadt.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die Glacisstraße, Köbisplatz, Wigardstraße, Hospitalstraße, Platz der Einheit, Bautzner Straße begrenzt. Die Gebietsbegrenzung verläuft jeweils in der Straßenmitte.

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Bauliche Abrundung durch gebietsspezifische Neubebauung.

Die Stadtverwaltung sichert die frühzeitige Bürgerbeteiligung aus dem bezeichneten Gebiet.

Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschuß wird mit 91 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen angenommen.

ka. 05.02.2016

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/018/2016)

Ø AG 1

Ø Büro E36

Sitzung am: 27.01.2016

Beschluss zu: V0635/15

61.5
7.V.

11.12.16

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 715.2 Dresden – Innere Neustadt

Ø 61.0
Stm 2/2/16

hier:
Billigungsbeschluss

or. Ø 61.5
12.03.2016

Beschluss:

Der vorliegende Rahmenplan ist in folgenden Punkten zu überarbeiten und erneut einzubringen:

1. Die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium soll sich an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren, darüber hinaus zwischen Südostkante Blockhaus und Finanzministerium nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reichen.
2. Die Wohnzeilenbebauungen an der Ritterstraße und der Sarassanistraße bleiben erhalten.
3. Das Narrenhäusel-Gebäude ist in seiner Fassung vor 1945 und am historischen Standort in den Rahmenplan aufzunehmen.
4. Beibehaltung der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und in der Köpckestraße.
5. Die derzeitige Bebauung der Hauptstraße zum Neustädter Markt bleibt als städtebauliche Figur im Grundsatz erhalten. Durchbrüche zur Rähnitzgasse und zur Kassernenstraße sind möglich. Für die städtebauliche Fassung des Neustädter Marktes sind dem Stadtrat Varianten vorzulegen.

6. Ein Rückbau der momentanen MIV Spurbreiten auf der Großen Meißner Straße sowie der Köpckestraße wird als städtebauliches Ziel angestrebt. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie in einem Verkehrsversuch die Große Meißner Straße/Köpckestraße temporär vom MIV befreit wird. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen des Stadtfestes oder an Wochenenden im Frühjahr bis Herbst geschehen.
7. Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenplans ein Aufstellungsbeschluss für eine städtebauliche Neuordnung einzubringen.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender